

I.) Elektro-Wärmepumpe

mit Erdkollektor, Sonden Bohrung, Luftabsorber-/Eisspeicherkombination nachgewiesene Leistungszahl **COP** (B0/W35, 5 K Spreizung) größer **4,5** sowie Flächenheizung mit max. Vorlauftemperatur von **35°C** **500,00 €**

II.) Solarthermische Anlagen

- 4 m² bis 8 m² Kollektorfläche (brutto) **250,00 €**
- 9 m² bis 15 m² Kollektorfläche (brutto) **500,00 €**

Voraussetzungen sind: Der Einbau eines Durchflussmessgerätes zur richtigen Einregulierung und eines Verbrühungsschutzes. Ebenso sind die Vorgaben gemäß BEG einzuhalten.

1

Zu beachten: Bei vorgenannter Förderungen ist eine Kombination mit der Bafa - „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) - Heizungsoptimierung“ möglich. (Fördersatz 20 %: hydraulischer Abgleich, Effizienzpumpen etc.) **Nicht jedoch** mit allen weiteren BAFA / KfW Fördermitteln.

III.) Erdgaswärmepumpe

zur Errichtung von Gaswärmepumpen bzw. Gasmotorwärmepumpen **750,00 €**

IV.) Brennstoffzellen Micro KWK Erdgas

bis 2,5 KW_{el} Leistung **750,00 €**

Vorgenannte Effizienz-Förderungen gelten nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, gemäß VdZ-Leistungsbeschreibung. Die VdZ-Bestätigung einschließlich Berechnungsunterlagen ist einzureichen. (gilt auch bei II für Heizungsunterstützung), da dieser für den Einsatz von Effizienztechnologien Voraussetzung ist. Bei „Heizungsumstellung“ entfällt der Zuschuss zum hydraulischen Abgleich.

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Erdgas-/Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einer Erdgasheizung bzw. einer Elektrowärmepumpenheizung sowie einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.